# Einladungsverfahren

**Allgemeine Submissionsbedingungen**

1. **Auftrag:**
2. **Auftraggeber/-in**

**3. Eingabeadresse**

**4**. **Eingabetermin (Eingang bei der ausschreibenden Stelle, Poststempel ist nicht massgebend!)**

bis zum xx. xx.20xx, xx.xx Uhr

bei Verkürzung der Mindestfristen (vgl. Art. 46 IVöB) Begründung gem. Art. 46 Abs. 4 (Nicht-Staatsvertragsbereich) oder Art. 47 IVöB (Staatsvertragsbereich)

In einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift: / Preis- und Leistungsangebot in zwei separaten Couverts mit den Aufschriften:

**5. Offertöffnung**

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Anbietende erhalten nach dem Zuschlag auf Verlangen Einsicht in das Offertöffnungsprotokoll.

**6. Dauer der Verbindlichkeit des Angebots**

**7. Auskunftsstelle für zusätzliche Informationen**

**8. Eignungskriterien und Nachweise *(fakultativ)***

Beispielhafte Aufzählung wie bei Vorlage 4?

**9. Zuschlagskriterien (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung)**

*1. Preis Gewichtung 70% (fakultativ)*

*2. Referenzen Gewichtung 20% (fakultativ)*

*3. Lehrlingsausbildung Gewichtung 5%-10% (Muss)*

*(beispielhafte Aufzählung)*

**10. Versicherung**

*Die Anbieterin / der Anbieter* hat nachzuweisen, dass *sie / er* über eine Versicherungsdeckung in ausreichendem Umfang verfügt (Angaben auf Formular «Angaben zur Unternehmung»).

**11. Angaben zu Subunternehmen, Losen / Teilangebote**

*Subunternehmen sind nicht zugelassen / sind zugelassen / sind nur mit Zustimmung der Vergabestelle zugelassen / mit Vetorecht. Subunternehmen sind genau zu bezeichnen.*

*Teilangebote werden nicht akzeptiert / Die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in x Lose aufzuteilen. Teilangebote für diese Lose sind zulässig / sind nicht zulässig.*

*Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind nicht zulässig / sind zulässig. Es ist eine federführende Unternehmung zu bestimmen/ Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern oder Anbietern in Bietergemeinschaften sind zulässig / nicht zulässig.*

*Sieht die Anbieterin / der Anbieter den Beizug von Subunternehmen vor, hat sie / er diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Anforderungen oder Eignungskriterien nach eingeholter Stellungnahme der Anbieterin / des Anbieters nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen oder das Angebot wegen Nichteignung ausschliessen.*

*Sollte die Anbieterin / der Anbieter im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginnes unverschuldet ein anderes Subunternehmen beiziehen müssen als in der Offerte angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Enscheidungsmechanismen, behördlicher Entscheide), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden bekannt zu geben.*

**12. Varianten**

Unternehmervarianten *sind zulässig / sind nicht zulässig / sind erwünscht*.

Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.

**13. Zahlungsbedingungen / Teuerung**

**14. Einzureichende Unterlagen und Beilagen**

* *Formular Angaben zur Unternehmung (Selbstdeklaration)*
* *Formular ....*
* *Angebot*

**15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Als Gerichtsstand wird Schaffhausen bestimmt.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht den von der Vergabestelle geforderten Formerfordernissen entsprechend unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf Art. 44 IVöB ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden

Die unterzeichnende Firma bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt ausdrücklich ihr Einverständnis mit den Submissionsbedingungen.

Ort und Datum Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en):

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und unterschrieben sein. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen (vgl. § 3 des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 vom 20. Juni 2022 [SHR 172.600] in Verbindung mit Art. 35 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 20. September 1971 [SHR 172.200]).